

# RS Vwgh 1988/5/17 87/14/0106

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.05.1988

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

BAO §14;

EStG 1972 §24 Abs1 Z1;

UStG 1972 §4 Abs7;

## Rechtssatz

Wird ein Einzelhandelsbetrieb ohne die für ihn charakteristische Handelsware übertragen, so liegt keine Übereignung (Veräußerung) eines Unternehmens IM GANZEN vor.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140106.X03

## Im RIS seit

17.05.1988

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)